

der 1ter und 2ter Ehe bestellten Vormünder vorgeladen, im Termin den 11ten September Morgens 9 Uhr auf hiesigem Amt zu erscheinen, ihre Forderungen bestimmt anzugeben und gehörig zu begründen, oder ohnfehlbar zu gewärtigen, daß bey Auszahlung der Masse auf sie keine Rücksicht genommen werde. Felsberg den 2ten August 1805.

Kurbess. Amt daselbst.

Ungewitter.

- 5) Da die Schulden des Einwohners Henrich Stumpf zu Hundshausen dessen Vermögen übersteigen; so wird zu Abwendung eines kostspieligen Concurfes Termin zum Versuch eines Erlass-Vertrags auf Freytag den 23ten k. M. August Morgens um 8 Uhr anbestimmt, in welchem alle dessen bekannte und unbekante Glaubiger vor Amt dahier erscheinen, ihre Forderungen gehörig liquidiren, und sich auf die ihnen der Lage der Sache nach zu thuende Vergleichs-Vorschläge erklären, die Ausbleibenden aber erwarten sollen, daß sie, wenn sie sich mit ihren Forderungen gar nicht gemeldet haben, damit abgewiesen, wenn aber ihre Forderungen bereits im vorigen den 20ten dieses gehaltenen Liquidationstermin für liquid erkannt worden, als der Erklärung des größeren Theils der mit ihnen in gleicher Lage befindlichen Glaubiger beygetreten, angesehen werden sollen. Felsberg den 30ten Julii 1805.

J. E. Biskamp.

- 6) Johann Peter Schade von Niederellenbach hat wahrscheinlich mehr Schulden als Vermögen, und es ist über sein Activ-Vermögen eventualiter der Concurf erkannt. Um nun dies mit den Schulden vergleichen zu können, sollen alle dessen Glaubiger sowohl bekannte als unbekante, Pfand- oder sonstige Glaubiger, Mitwochen den 4ten September vor hiesigem Fürstlichen Amte erscheinen, ihre Forderungen angeben und mit den Original-Urkunden belegen, die Nichterscheinenden aber gewärtigen, daß sie bey der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden. Rotenburg an der Fulda den 26ten Julius 1805.

J. S. N. Rath und Amtmann. O. S. Gleim.

- 7) Das vorhandene Vermögen des verstorbenen hiesigen Schutzjuden Mayer Moses ist zur Befriedigung der bis jetzt bekannten Glaubiger bey weitem nicht hinreichend, und daher ex officio für nöthig befunden worden, dessen Schuldenzustand zu untersuchen. Alle und jede, sowohl bekannte als unbekante Glaubiger desselben, werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen auf Montag den 20ten August d. J. Morgens 8 Uhr bey Strafe nachheriger Abweisung andurch edictaliter vorgeladen, wo denselben zugleich der Status Activorum & Passivorum vorgelegt, die Güte in Gemäßheit gnädigster Verordnung vom 10ten September 1788. versucht, in deren Entstehung aber das Weitere rechtlich verfügt werden soll. Neustadt den 20ten März 1805.

Kurbess. Amt allda. Embach. In fidem copiae Martini.

- 8) Da es nöthig ist, den Vermögenszustand des verstorbenen Bäckermeisters Herman Emanuel Haurand, als auch dessen nachher verstorbenen Ehefrau zu untersuchen; als werden hiermit alle und jede, welche an gedachten beyden Eheleuten Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, in dem auf den 8ten November peremptorisch bestimmten Termin vor hiesigem Stadtgericht zu früher gewöhnlicher Gerichtszeit zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche anzugeben, zu begründen und rechtliche Erkenntniß, im Entstehungsfall aber zu erwarten, daß sie nicht weiter gehört, sondern ausgeschlossen werden. Cassel am 12ten Julius 1805.

Bürgermeister und Rath daselbst.

- 9) Nachdem dem Vernehmen nach nicht sämtliche Schulden in das über des zu Hainebach verstorbenen George Hartmanns Nachlaß errichtete Inventarium eingetragen sind; als werden sämtliche George Hartmannsche Creditoren, sie mögen aus welchem Grund es sey Ansprüche haben, hiermit öffentlich vorgeladen, selbige so gewiß in Termino den 2ten Septbr. d. J. vor Kurfürstl. Amte gegen den bestellten Vormund und die majorennen Hartmannschen Kinder zu begründen, als gewiß sie hiernächst nicht weiter damit gehört, sondern vom Nachlaß gänzlich abgewiesen werden sollen. Spangenberg den 1ten Jul. 1805.

Aus Kurbess. Amt allhier.

In fidem Lometsch, Amts-Assessor.